

Schutzwaldpolitik – Herausforderung für die Zukunft: Von der Sanierung zur vorsorgenden Leistungsabgeltung

Univ.Prof. DI Dr. Herbert Scheiring
Landesforstdirektor i. R.

1973 fand in Innsbruck die Jahrestagung des ÖFV statt, dort habe ich in meinem Referat erstmals die Abgeltung hoher Schutzleistungen vorgeschlagen. Die Chancen für eine Realisierung sind heute deshalb auch besser geworden, weil das Bergwaldprotokoll dafür die rechtliche Grundlage geschaffen hat. Seit 1995 gibt es außerdem ein anwendbares Modell für die Abgeltung hoher Schutzleistungen, das 2002 im Pilotprojekt Innsbruck optimiert und auf seine Machbarkeit überprüft wurde. Das BMLFUW hat damit seine aus der Federführung beim Bergwaldprotokoll resultierende Verantwortung wahrgenommen. Nach 30 jähriger forstlicher Keimruhe sollte sich aber jetzt zeigen, ob die Schutzwaldwirtschaft ihre ökonomische Basis weiterhin nur im Holzverkauf suchen muss, oder ob die Bereitstellung hoher Schutzleistungen zu einem „neuen Produkt“ wird.

Das Bergwaldprotokoll (BWP)

Das mit 18.Dezember 2002 in Kraft getretene BWP hat gesetzesändernden bzw. -ergänzenden Charakter, seine Inhalte und Ziele **müssen** innerstaatlich umgesetzt werden. Der Schutzwald, seine Verbesserung und Förderung sind ein Schwerpunkt des BWP, die folgenden Gedanken bauen darauf auf.

Ziele des BWP für die Schutzwaldpolitik und –bewirtschaftung

Das BWP verlangt eine funktionenorientierte integrale Waldwirtschaft. Hoher Schutzbedarf vor Naturgefahren hat dabei Vorrang, die Waldbehandlung wird vom Schutzziel bestimmt. Mit einem Minimum an Eingriffen und einem Maximum an biologischer Automation soll ein Optimum an landeskulturellen Leistungen sichergestellt werden. Integral bedeutet ausreichende Berücksichtigung auch anderer Waldfunktionen. Als Gegenleistung sieht das BWP u.a. ausreichende Rahmenbedingungen, Förderungen und Abgeltungen vor, das BMLFUW hat zur Umsetzung des BWP mehrere Projekte entwickelt. (SCHEIRING 1995, 1998, 2002)

Die Ziele des BWP und die Realität im Schutzwald

Die Realität im österreichischen Schutzwald ist von den Zielen des BWP teilweise weit entfernt. Die Waldinventur (2000/02) zeigt, dass auf 2/3 des SiE eine Verjüngung notwendig ist, sie fehlt dort aber in 70% aller Fälle. Im SaE ist ein Viertel der Fläche verjüngungsnotwendig, dort fehlt

sie aber zu 80%. Im SiE sind 63%, im SaE 52% „stabil“. Kommt es hier zu keiner Verbesserung der Rahmenbedingungen (Wild/Weide), dann entsteht immer wieder neuer Sanierungsbedarf – das macht Schutzwaldsanierung zum Dauerauftrag. Die „Vergreisung“ des Schutzwaldes wird nur zum Teil durch den hohen Anteil von Bäumen < 140 Jahre verursacht, viel ernster ist das Ausbleiben der Verjüngung bei zunehmender Verlichtung alter Bestände.

Landesentwicklung erfordert dynamische Schutzwaldplanung

Das BWP räumt sowohl dem *Standort-* als auch dem *Objektschutz* eine Vorrangstellung ein, in beiden Waldkategorien sind die zur Schutzerfüllung notwendigen Maßnahmen fachkundig zu planen und durchzuführen (Artikel 6). Die Novelle (2002) zum österreichischen FG75 entbindet im *Standortschutzwald* - sofern dieser ertraglos ist - den Waldeigentümer von Bewirtschaftungs- Pflegemaßnahmen. Die Waldentwicklung wird damit ausschließlich von der natürlichen Automation abhängig gemacht. Setzt sich diese aber z.B. wegen hoher Wild/ Weidebelastung nicht durch, dann kann dies beim Ausbleiben forstlicher Maßnahmen zum völligen Verlust der Schutzbefähigung führen, wie auch in einem Projekt des BMLFUW gezeigt werden konnte. (SCHEIRING, STÖHR und PLETTENBACHER 2000). Das Ausweisen von Standort- und Objektschutzwald sollte daher nicht als statische, sondern als dynamische forstliche Planungsaufgabe gesehen werden, die ganz wesentlich durch die Landesentwicklung bestimmt wird. Es gibt genügend Beispiele dafür, dass ehemalige Standortschutzwälder heute als Folge der Landesentwicklung wichtige Objektschutzfunktionen zu erfüllen haben.

Wenn aber Standortschutzwälder ihre Schutzbefähigung wegen unverträglicher Rahmenbedingungen oder unterlassener Pflegemaßnahmen verloren haben, können sie keine neuen Objektschutzaufgabe übernehmen - damit kann die künftige Landesentwicklung ganz massiv beeinträchtigt werden. Forderungen nach verträglichen Rahmenbedingungen müssen hier daher mit besonderem Nachdruck durchgesetzt werden.

Der folgende Bildvergleich zeigt die Landesentwicklung am Beispiel von SEEFELD–TIROL innerhalb eines Jahrhunderts. Mit dem starken Wachstum der Ortschaft ab 1950 wuchs auch das Gefährdungspotenzial. Wälder, die einmal als Standortschutzwald gegolten haben mögen, bekamen damit auch Objektschutzaufgaben. Eine verantwortungsvolle Waldpolitik muss dafür sorgen, dass Standortschutzwälder diese neue Aufgabe jederzeit erfüllen können.

SEEFELD in TIROL zwischen 1900 und 2004:

Mit dem Wachstum des Dorfes veränderte sich auch der Anspruch an den Wald.

1900



2004



Schutzwaldsanierung ist Nachsorge

Nach dem Scheitern einer vorwiegend forstpolizeilich orientierten Schutzwaldpolitik wurden in der zweiten Hälfte des 20. Jh. die Schutzwaldstrategien in den Alpenländern neu definiert. Angesichts der großen Schutzdefizite setzte sich das Reparaturprinzip (Schutzwaldsanierung) durch - verlorengegangene Schutzeffektivität sollte wieder hergestellt werden. (SCHEIRING 1996-FWCBI Nr.4/5). Diese nachsorgende Sanierung leistungsunfähig gewordener Schutzwälder ist aber teuer und gelegentlich auch risikobehaftet, vor allem dann, wenn der für die Schutzwaldsanierung besonders wichtige Faktor *Zeit* nicht mehr ausreichend vorhanden ist. Der Einsatz öffentlicher Förderungsmittel setzt einen Sanierungsfall voraus, gute Leistungszustände die etwa auf Grund vorsorgender Waldpflege entstanden sind, lösen keine Leistungen der Gesellschaft aus. Das ist ohne Zweifel demotivierend und leistungshemmend. Die österreichische Schutzwaldsanierung hat sich aus der forstlichen Förderungspraxis der Nachkriegszeit entwickelt, die vor allem auf die Verbesserung der Nutzfunktion ausgerichtet war. Dort kann diese Förderung wie eine Initialzündung wirken, vermehrte Einnahmen aus der Holznutzung können eine bessere Waldwirtschaft zum Selbstläufer machen. Im Schutzwaldbereich aber fehlt dieser Anreiz, weil bereitgestellte Schutzleistungen ja keine Einnahmen beim Waldeigentümer begründen. Damit fehlt auch die Voraussetzung, um die Schutzwaldwirtschaft durch Förderung zum Selbstläufer zu machen. Auf diese nachsorgende Schutzwaldsanierung, die wie die Feuerwehr dort ansetzt, wo es brennt, kann aber derzeit nicht zur Gänze verzichtet werden, weil dringende Fälle zu sanieren sind.

Die nachsorgende Schutzwaldsanierungsstrategie sollte durch ein Vorsorgemodell ergänzt werden, mit dem Sanierungen in Zukunft so weit als möglich vermieden werden können. Das BWP (Art.11) bietet die rechtliche Grundlage zur vorsorgenden Abgeltung benötigter hoher Schutzleistungen.

Abgeltung ist Vorsorge

Abgeltungsansprüche entstehen nach dem Projekt des BMLFUW (SCHEIRING, 1995) nur für *hohe* Schutzleistungen (Objektschutzwald bzw. S3), die kostenlose Bereitstellung einer landeskulturellen Grundleistung (Wertziffer S1 und S2 im WEP) wird nicht zur Disposition gestellt. Bereitgestellte hohe Schutzleistungen begründen auch nur dann einen Anspruch auf Abgeltung, wenn dafür im WEP ein Bedarf nachgewiesen ist. Der Eigentümer erhält eine Vertragszusage und damit die notwendige Planungssicherheit. Abgeltung motiviert zur vorsorgenden Erhaltung eines leistungsfähigen Schutzwaldes, ohne Abgeltung werden bei unverträglichen Rahmenbedingungen und fehlender Pflege immer wieder weitere Sanierungsfälle entstehen, Sanierung wird damit zum Dauerauftrag.

Das Abgeltungsmodell des BMLFUW

Die Umsetzung eines leistungsorientierten Abgeltungsmodells setzt eine objektive und kostengünstige Beurteilung der Schutzerfüllungsfähigkeit voraus. Im Modell des BMLFUW werden dazu die Kriterien *Überschirmung*, *Lücken in der Falllinie* und *Verjüngbarkeit* verwendet. Am Beispiel INNSBRUCK (Workshop 2002) wurde gezeigt, dass diese Beurteilung machbar und vom Aufwand her auch vertretbar ist. Datenquellen sind: Fernerkundung, Wirtschaftsplan, Inventuren. In Innsbruck waren nur 19% der Schutzwälder voll leistungsfähig und damit abgeltungsberechtigt, das spricht für eine strenge Beurteilung. Das größte Leistungsdefizit lag bei der *Verjüngbarkeit*, einem Kriterium, das relativ rasch verbessert werden kann (Motivation). Was die Höhe der Abgeltung betrifft, so kostet ein Hektar technischer Lawinenschutz im Durchschnitt 220.000 €, allein die Zinsen dafür machen jährlich ca. 10.000 € aus. Ein Hektar nachhaltig funktionsfähiger Lawinenschutzwald repräsentiert mindestens den selben Wert. Solche Zahlen sind aber nur Argumente für die Abgeltung und kein realpolitischer Abgeltungsansatz. Realpolitisch könnte die Höhe der Abgeltung in Anlehnung an die derzeitige durchschnittliche Flächenprämie in der Landwirtschaft festgelegt werden, die ca. 200 €/ha/Jahr beträgt. (Vorschlag beim Workshop Innsbruck).

Die Abgeltung einer von der Öffentlichkeit benötigten und vom Waldeigentümer bereitgestellten hohen Schutzleistung ist ein Anreiz zur vorsorgenden Schutzwaldpflege, der dieser neue Dynamik verleiht. Schalenwild- und Weidebelastung werden dadurch positiv beeinflusst - beides sind

besonders wichtige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche funktionenorientierte und nachhaltige Waldwirtschaft.

Weitere Pilotmodelle lassen *Kompetenzzentren* entstehen, an denen Erfahrungen mit der Umsetzung des Modells gesammelt werden. Gleichzeitig würde damit die Akzeptanz für eine Abgeltung bei Waldeigentümern und Politik verbessert.

zum Autor

Univ.Prof. Dr. Herbert Scheiring, Fiecht 118; A-6130 Vomp,
E-mail: herbert.scheiring@uibk.ac.at